

## **Schutz-und Hygienekonzept 2 G+ Regel für Veranstaltungen im KulturKino Kaimt Veranstaltungen im Innenbereich bis zu 60 Personen**

Hierunter fallen Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen von Personengruppen mit bis zu 250 gleichzeitig anwesenden nicht-immunisierten Teilnehmern. Geimpfte, Genesene und Kinder bis einschließlich 11 Jahren zählen bei der Ermittlung der Personenanzahl nicht mit.

Geschätzte Teilnehmerzahl	Max. 60 Personen
Datum der Veranstaltungen	Ab dem 15.10.2021
Ort der Veranstaltungen	KulturKino Kaimt, Kurtriererstraße 40, 56856 Zell-Mosel
Art der Veranstaltungen	Filmvorführungen
Verantwortliche Person	1. Vorsitzender Günter Scheid, St. Jakobus-Pfarrstraße 14, 56856 Zell-Mosel, Tel.: 06542 4520

1. Testpflicht für alle Teilnehmer. Geimpfte und Genesene, Kinder bis einschließlich 11 Jahren sowie Schüler sind von der Pflicht befreit.
2. An einer Veranstaltung im Kino dürfen maximal 25 getestete Personen teilnehmen. Geimpfte, Genesene sowie Kinder bis 11 Jahren werden nicht mitgerechnet. Mitarbeiter der Veranstaltung (z. B. Servicepersonal, Kassierer, DJ, Caterer) werden nicht mitgerechnet.
3. Allgemeine Schutzmaßnahmen:
  - a. **Nach Wahl des Veranstalters:**
    - Zutritt für maximal 25 nicht-immunisierte (getestete) Personen, sodass Abstandsgebot und Maskenpflicht entfallen (2G+25 Regel). Kinder bis einschließlich 11 Jahren gelten als geimpft, Schüler ab 12 Jahren gelten als nicht-immunisiert.

b. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts

Die Steuerung der Teilnehmerzahl geschieht durch eine Kartenvorbestellungspflicht. Damit wird eine Überbesetzung des Kinosaals vermieden.

4. Organisation der Durchführung / des Veranstaltungsbetriebs

a. Lageplan KulturKino Kaimt liegt vor

b. Die Kontaktnachverfolgbarkeit der anwesenden Personen wird digital durch die Luca-App, Corona App und analog durch Kontaktverfolgungsbögen sichergestellt. Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), die eine Erreichbarkeit der Person sicherstellen, sowie Datum und Zeit der Anwesenheit der Person werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für eine Frist von einem Monat aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.

c. Der Zutritt zur Veranstaltung wird vor der Eingangstüre überwacht, um die Kontaktdaten zu erfassen und die Testpflicht zu überprüfen. In Wartesituationen vor der Veranstaltung gelten – ungeachtet der Regelungen während der Veranstaltung – die Maskenpflicht und das Abstandsgebot.

d. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Im Vorraum der Toilettenanlage wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Die Toilettenanlage wird vor jeder Vorstellung und nach jeder Vorstellung gereinigt.

e. Der Verkauf von Getränken und Snacks findet an der Verkaufstheke statt. Es werden nur Getränke und verpackte Snacks ausgegeben. Der Glasausschank, nur Wein wird in Gläser ausgegeben. Die Gläser werden nach dem Gebrauch in der Gastro-Spülmaschine.

5. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang zu verwehrt.

- b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Desinfektionsspender werden durch den Veranstalter vorgehalten.

Ein Eingang: Stehtisch mit Ständer für Luca- und Corona App, Kontaktbögen; Desinfektionsspender.

- c. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) wird durch ein geeignetes Hinweisschild kenntlich gemacht.
- d. Die Maskenpflicht entfällt für aktive Mitglieder (Kassenpersonal, Technikbediener) wenn sie tagesaktuell negativ getestet, genesen oder geimpft sind.
- e. Der Verleih von Gegenständen ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert oder entsprechend in 60°C Spülmaschinen gereinigt werden können. Dazu zählen auch Kugelschreiber, Gläser und Geschirr.

#### 6. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Im Vorraum der Toilettenanlage und am Eingangsbereich sind Händedesinfektionsmittel vorhanden. Im Toilettenbereich werden zusätzlich Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Räume werden vor und nach den Vorstellungen regelmäßig gereinigt.
- b. Das Foyer wird durch die vorhandenen teilweise dann geöffneten Fenster während des Verkaufszeitraumes (Freitags 19.00 Uhr-19.45 Uhr und Sonntags 14.30 Uhr -15.15 Uhr oder 16.30 Uhr -17.15 Uhr) gelüftet.

Im Kinosaal werden zur Minderung der Aerosolbelastung zwei Luftraumfilter eingebaut. Diese sind in der Lage das Raumvolumen des Kinosaals von 231m<sup>3</sup> bis zu sechsmal in der Stunde zu filtern.

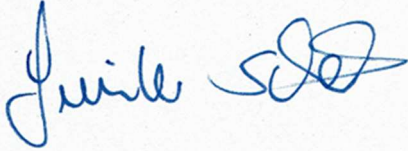
Ausgestattet sind die Luftraumfilter mit einem drei Filter System (Vorfilter, Aktivkohlefilter und HEPA14 Filter).

Des Weiteren wird der Kinosaal vor und nach jeder Vorstellung ausgiebig gelüftet.

7. Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist vom Verein KulturKino Kaimt e. V. eine beauftragte verantwortliche Person benannt.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
- c. Kinovorstellungen finden jeweils Freitags von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr und Sonntags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt.

Zell-Mosel, den 16.09.2021



The image shows a handwritten signature in blue ink on a light-colored background. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Julia S. S. S.' followed by a stylized flourish.